

Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung

Band: 6 (1906)

Heft: 41

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 41

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

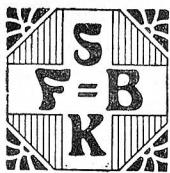
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

Nº 41.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang Nº 41.

Einsiedeln, den 15. Oktober 1906.

Charitas und Frauenbund.

Referat v. Subregens Meyer, gehalten am Katholikentag in Freiburg.

Berehrte Festversammlung!

Die katholische Schweiz verfügt auf dem Gebiet der Charitas oder der werktätigen Nächstenliebe über ein doppeltes Heer, über ein stehendes und ein Milizheer. Die erste Truppe macht sich aus der Charitas Berufs- und Lebensaufgabe. Wer kennt nicht unser stehendes Heer der werktätigen Nächstenliebe? Steht es nicht schützend bei den Arbeiterkindern in Krippen- und Bewahranstalten? Steht es nicht helfend und tröstend in Armen- und Waisenhäusern? Steht es nicht ringend und kämpfend neben der weiblichen Jugend in Arbeiterinnen- und Mädchenheimen? Steht es nicht Wacht Tag und Nacht am Kranken- und Sterbebett? Das Schweizervolk kennt und liebt dies stehende Heer der christlichen Charitas. Es kennt und liebt die Arbeit und den Eifer der Kongregationen der Kreuzschwestern von Ingenbohl und Menzingen, die christlichen Töchter eines Theodosius und anderer Apostel der Nächstenliebe.

Geht jemand über die Friedhöfe von Ingenbohl, Menzingen, Baldegg und wo immer Kongregationsschwestern von ihrer Lebensorbeit ausruhen, und liest er die einfachen Inschriften der Grabsteine, so kann er sich einer Wahrnehmung nicht verabschießen, nämlich der Wahrnehmung, daß verhältnismäßig viele junge Kräfte in diesen Gräften ruhen. Die Überanstrengung hat den Keim der Schwindfucht und damit den Tod des Todes in sie gelegt. Wer überdies Gelegenheit hat, sich mit der Leitung dieser Institute zu besprechen, wird als Grundsatz immer wieder finden: Die Ernte ist groß, aber der Arbeiterinnen sind wenige.

Was ist solchen Tatsachen gegenüber Pflicht des katholischen Schweizervolkes? Beten soll es zum Herrn der Ernte, daß er Arbeiterinnen in seinen Weinberg sende. Pflicht des katholischen Klerus ist es, den Beruf zum Ordensleben zu wecken durch kluge Belehrung über Aufgabe, Pflichten, Schwierigkeiten und Segnungen des Ordenslebens. Pflicht katholischer Eltern ist es, den Weg zum Kloster Töchtern nicht zu verlegen, welche Beruf und Neigung dorthin ziehen. Pflicht des Volksvereins endlich ist es, dem stehenden Heer der christlichen Charitas ein starkes Milizheer an die Seite zu geben, damit uns nicht wichtige Stellungen im sozialen Leben verloren gehen. Im Gegenteil, es sollten neue bezogen werden, vorzüglich solche, welche der antichristliche Zug der Zeit den Ordensschwestern zu schließen beginnt.

Der katholische Volksverein ist sich dieser Pflicht bewußt. Er hat ein solches Milizheer der Charitas zu organisieren begonnen. Ich meine den schweizerischen katholischen Frauenbund. Ich heiße den Frauenbund das Milizheer der Charitas, denn seine Mitglieder haben sich die Übung der Werke der christlichen Nächstenliebe nicht zum Lebensberuf gewählt wie die Ordensschwestern. Sie walten in erster Linie am häuslichen Herd als liebende Gattinnen, sorgende Mütter und züchtige Töchter. Rast aber die Not des Nächsten sie auf die Bühne des öffentlichen Lebens, dann stellen sie freudig Arbeit und freie Zeit in den Dienst der leidenden Menschheit und das drückt dem Frauenbund den Charakter eines Milizheeres der christlichen Charitas auf.

Der Name Frauenbund mag vielen etwas neu klingen. Ihm gehören an die weiblichen Mitglieder des Volksvereins und die Mitglieder der angegliederten Verbände, nämlich des Mädchen-Schutzverbandes und der christlichen Arbeiterinnenvereine u. s. w. Es sind alte bewährte Truppen unter einheitlicher Leitung. Richtige Arbeitsteilung

und Steigerung der Arbeitskraft sind die Beweggründe der neuen Schöpfung. Die Aufgabe des Frauenbundes ist bereits gezeichnet worden: Übung der christlichen Charitas. Soll ich das Wort Charitas übersetzen in die Sprache des Katechismus, so heißt es: Die Aufgabe des schweizerischen katholischen Frauenbundes ist die planmäßige Übung der sieben Werke der leiblichen Barmherzigkeit im modernen Leben.

Erstes Werk der Barmherzigkeit: die Hungrigen speisen. Der Hunger ist ein schlimmer Gast. Wo er sich zu Tische setzt, sind ringsum fahle Gesichter, trübe Augen, verdrossene Herzen. Wer lädt heutzutage diesen Guest so oft zu Tisch? Macht einen Rundgang durch die Wohnungen unserer Arbeiterkreise, mancherorts auch durch die Bauerdörfer. Kommt Ihr zurück, so frage ich Euch: Ist's nicht in vielen Fällen die Frau, welche den Hunger zu Tische lädt? Die Frau, welche vom Kochen und Haushalten nichts oder wenig versteht, weil sie es nie gelernt hat. Sie hat ihre Jugend an der Maschine oder einseitig in der Landarbeit zugebracht. Sie hatte wenig oder keine Gelegenheit, sich in die Haushäusche einzuleben. Da sollten die Ortssektionen des Frauenbundes tüchtig mit der Arbeit einsetzen. Koch-, Näh-, Fließ- und Bügelskurse sollten sie arrangieren oder deren Arrangement tüchtig unterstützen. Das ist moderne Art, das erste Werk der Barmherzigkeit zu üben.

Die Durstigen tränken, zweites Werk der Barmherzigkeit. Eine Thurgauer Zeitung brachte letzthin die Nachricht: das Reservoir der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in Romanshorn, welches 3,140,000 Liter saft, sei mit Bundesprit jetzt total gefüllt. Rechnet man hinzu, was die Schweiz selbst an Wein, Most, Bier, Schnaps und andern Spirituosen produziert und was sie überdies vom Ausland einführt, so taucht einem der Gedanke auf: Ist im Schweizerland auch noch Platz für das zweite Werk der Barmherzigkeit? Es ist ein altes Wort: Zuwenig und zuviel verdirbt jedes Spiel. Offenbar verdirbt nicht das Zuwenig, sondern das Zuviel geistiger Getränke verdirbt manchem Schweizer und Schweizerin den Magen, die Nerven, den Wohlstand, den Frieden im Hause, die Ehre in der Öffentlichkeit und das Glück in der Ewigkeit. Darum ist die katholische Abstinenzbewegung eine recht patriotische Übung des zweiten Werkes der Barmherzigkeit. In den Wirkungskreis des Frauenbundes gehört es, diese Bewegung tüchtig zu unterstützen. Das Hauptziel seiner Arbeit auf diesem Gebiete soll sein, dem Kind seine natürlichste und zutunlichste Nahrung, die Milch zu erhalten und dem Alkohol den Eintritt in die Kinderstube und den Zutritt zur heranwachsenden Jugend zu verwehren.

Die Nackten bekleiden, drittes Werk der Barmherzigkeit. Wie die Ortsvereine des Frauenbundes es üben können, melden die Jahresberichte der insländischen Mission. Mancherorts tun sich Frauen und Töchter in freier Zeit zusammen, und nähen Kleider für Kinder. An Weihnachten wandern dann große Postsendungen in die verschiedenen Missionsstationen und bringen armen Kindern Freude ins Herz und Schutz vor bitterer Kälte.

Viertes Werk der Barmherzigkeit: die Fremden beherbergen. Größer als heutzutage ist das Arbeitsfeld nie gewesen. Wer zählt die Tausende junger Mädchen, welche der Erwerb so früh aus dem schützenden Dach des Elternhauses in die Fremde führt, in tausend sittliche und religiöse Gefahren hinein! Manches ist schon geschehen, ein Mehreres bleibt noch zu tun. Die blühenden Heime in St. Gallen, Solothurn, Zürich, Luzern, Freiburg u. s. w. sind Zeugen, daß der Mädchen-Schutz- und andere Vereine sich auf die Bedürfnisse der Zeit verstehen. Die Plakate in den Eisenbahnwagen für reisende Mädchen, die Damen und Fräu-

lein, welche in Chiasso, Luzern u. s. w. auf den Bahnhöfen sich derselben annehmen und was immer der Mädchenchutzverein unternommen, das alles steht im Dienste des vierten Werkes der Barmherzigkeit. Manches ist im Werden. In Bremgarten ist man an der Arbeit, eine Dienstbotenschule zu gründen, welche für die deutsche Schweiz zur Lösung der Dienstbotenfrage beitragen soll, was die Haushaltungsschule derselben Art in Freiburg für die französische Schweiz leistet. In Basel hat sich hochw. Herr Pfarrer Räfer ans Werk gemacht, eine Zufluchtsstätte zu schaffen für jene Mädchen, welche die Unerfahrenheit auf die Bahn der Sünde gebracht, ein Heim für Gefallene soll diesen armen Geschöpfen die Hand zur Rettung entgegenstrecken. Allerorts, wo das Hotel- und Gasthofswesen fest einsetzt, sollte zugleich eine entschiedene Arbeit des Frauenbundes eingreifen, um praktisch die Frage zu lösen: Was sollen wir tun für das religiös und sittlich so stark gefährdete weibliche Dienstpersonal?

Fünftes Werk der Barmherzigkeit: die Gefangenen erlösen. Es handelt sich nicht darum, die Tore unserer Strafanstalten aufzumachen und der strafenden Gerechtigkeit in den Arm zu fallen. Dazu sind Frauenhände zu zart und Frauenarme zu schwach. Aber doch ist noch Raum für das fünfte Werk der Barmherzigkeit. Oder wär's nicht ein Werk der Barmherzigkeit, sich der entlassenen, weiblichen Sträflinge anzunehmen? Wie schwer hält es, solche zu plazieren und zwar so, daß die neue Stelle ihnen eine Schutzmauer gegen den Rückfall wird? Könnten die Frauenbundsektionen nicht tatkräftig die Bestrebungen der Vereine für entlassene Sträflinge fördern? Läge es nicht auch im Bereich des Frauenbundes, die Arbeit der Peter Sklaver Sodalität energisch zu unterstützen? Ist denn die Erlösung der armen Neger aus leiblicher und geistiger Sklaverei nicht gerade eine Heldenat der christlichen Liebe?

Sextes Werk der Barmherzigkeit: die Kranken besuchen. Zwei Klagen sind heutzutage am Krankenbett gang und gäbe. Erste Klage: Ach es kostet nur und ich kann nicht verdienen. Was soll der Frauenbund darauf antworten? Keine Worte, sondern eine Tat. Krankengeld ist auf solches Klagen die beste Antwort. Die Förderung der Krankenkassen ist daher eine Aufgabe, welche sich der Frauenbund sollte zu Herzen nehmen. — Zweite Klage: Es ist niemand für die Pflege zu bekommen. Erste Antwort: Gründung und Unterhaltung von Krankenvereinen, welche eine oder mehrere Krankenschwestern anstellen, um die Kranken des Vereins und besonders arme Kranke zu pflegen. Zweite Antwort: Ausbildung weltlicher Krankenpflegerinnen. Das Bedürfnis ist vorhanden. Es wird oft sehr schwer, die nötige Anzahl Krankenschwestern zu bekommen für größere Ortschaften, in kleineren sind die finanziellen Schwierigkeiten unübersteigbar. Die Gelegenheit ist da für die Ausbildung in der Krankenpflegerinnenschule in Sarnen, welche unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Dr. Borkmann sehr gute Resultate erzielt hat.

Die Toten begraben, siebentes Werk der Barmherzigkeit. Das Begraben selbst besorgen Kirche und Staat. Die Charitas geht hin ans Grab und legt dasselbte eine prächtige Blumenspende nieder. Aufgabe des Frauenbundes ist es, diese Art der Trauerbezeugung überall zu fördern. Die Charitas geht heim mit der Witwe und legt frischen Tau auf ihre brennenden Augen, sie überreicht ihr eine Pension. Aufgabe des Frauenbundes ist es, die Pension- und Sterbekassen in Arbeiterinnenkreisen anzuregen. Die Charitas geht dem Waisenkind nach und schaut, wohin der Armen- oder Waisenvater es führt, ob dorthin, wo's am billigsten geht oder dorthin, wo es am besten erzogen wird. Aufgabe des Frauenbundes ist es, bei den Waisenbehörden für eine gute Versorgung oder für Verdänglingskinder zu wirken und ihnen durch Vermittlung guter Familien und Instanzen hilfreich an die Hand zu gehen. Die Charitas nimmt sich des uneigentlichen Waisenkindes an. Wenn ein Vater trinkt und die Mutter nichts wert ist und die Familie muß aufgelöst werden, so sind solche Kinder oft viel schlimmer daran, als eigentliche Waisenfinder. Sie haben meistens von ihren Eltern eine verhängnisvolle Erbschaft angetreten. Eine Erbschaft leiblicher und geistiger Gebrechen. Sich ihrer annehmen, heißt viel Undank und Mißerfolg

mit in den Kauf nehmen. Die Charitas tut es. Sie nimmt sich der sittlich und religiös gefährdeten Kinder an im sappischen Liebeswerk. Aufgabe des Frauenbundes ist es, dieses großartige Werk christlicher Liebe mit vollem Herzen und mit starker Hand zu unterstützen.

Charitas und Frauenbund. Die Charitas und die katholischen Schweizerfrauen haben einen heiligen Bund geschlossen. Sie haben sich verpflichtet, die katholischen Schweizerfrauen, tatkräftig und planmäßig die sieben Werke der leiblichen Barmherzigkeit zu üben, Charitas im Schweizerhaus zu pflegen, sie haben sich als ein Milizheer an die Seite des stehenden Heeres der Kongregationen gestellt, um Schulter an Schulter gegen die wachsende Not und die wachsenden Missstände der Zeit anzukämpfen. Der Sieg hestet sich an ihre Fahnen, denn stark wie der Tod ist die Liebe. Wer sollte dem Tod widerstehen? Die christliche Liebe wählt aus dem Glauben, darum ist der Siegeszug der christlichen Charitas zugleich ein Siegeszug des christlichen Glaubens, eine Apologie der Tat für die Wahrheit und die Kraft des Christentums und darum auch ein großes Stück Arbeit für das Papstprogramm an das zwanzigste Jahrhundert. *Omnia instaurare in Christo.*



Vereinschronik.

Luzern. Dienstboten-Prämierung. Der hiesige Mädchenchutzverein macht Herrschaften und Dienstboten darauf aufmerksam, daß die Prämierung treuer Dienstboten für längere Dienstzeit wieder wie frühere Jahre aus läßlich der Weihnachtsfeier der Sonntagsvereinigung (Ende Dezember oder Anfang Januar) stattfindet. Für eine Dienstzeit von 5 und mehr Jahren bei der gleichen Herrschaft wird ein Diplom verabfolgt. Es ist auch, laut Beschlus der diesjährigen Generalversammlung der schweizerischen Mädchenchutzvereine in Freiburg, eine weitere Auszeichnung für eine Dienstzeit von 10, von 15 und mehr Jahren in Aussicht genommen. Solche, die hierauf Anspruch machen, müssen aber vorher mit einem Diplom prämiert worden sein. Näheres hierüber und über eventuelles Entgegenkommen der Herrschaften folgt in einer späteren Nummer.

Anmeldungen möge man rechtzeitig an Fräulein Hélène Arnold, Präsidentin des Mädchenchutzvereines Luzern, Obergrund 5, senden, mit Angabe der genauen Adresse. Diplome, welche bei der Feier nicht selbst abgeholt werden können, werden per Post zugesandt.

Möge diese die Herrschaften und Dienstboten ehrende Einführung, wie die verflossenen Jahre, recht zahlreich benutzt werden.

St. Gallen. Diplomierung der Dienstboten. (Korr.) Der katholische Mädchenchutzverein St. Gallen verbindet mit seiner diesjährigen Hauptversammlung Mittwoch den 17. Oktober, nachmittags 1½ Uhr, im „Kassino“ auch die Diplomierung der Dienstboten. Über 100 Dienstboten sind zu dieser Feier angemeldet. Der hochw. Herr Bischof Dr. Rüegg gibt der Versammlung die hohe Ehre seines Besuches und wird die Anwesenden mit einer Ansprache erfreuen. Mitglieder und Gäste sind bestens willkommen. Das Programm dient als Eintrittskarte.



Verschiedenes.

Nachfolgend die Zusammenstellung über die Leistungen der barmherzigen Schwestern von Ingenbohl während nur eines Jahres. Die ehrw. Schwestern besorgten im betr. Jahre Kinder 18,510, Schulkinder 18,599, Waisenkinder 1543, Böglings 1504, Pensionäre 13,658, Dienstboten 2146, Verpfändete 318, Taubstumme 340, Arme 13,148, Schwachsinnige 1002, Blinde 88, Erren 1528, Straflinge 1121, Kranke 105,818. Die Krankenschwestern leisteten 197,116 Nachtwachen, 320,031 Tagpflegen, 452,173 Krankenbesuche.

Mit 3 Schwestern hat P. Theodosius, der vom Kulturmampf aus dem Aargau vertrieben, sogar mit politischem Zuchthaus bedrohte arme Kapuziner vor 50 Jahren das herrliche Werk begonnen. Aus den drei Schwestern sind jetzt 4303 geworden und diese also haben in einem einzigen Jahre persönlich um Gotteslohn verpflegt 179,376 Personen, darunter über 100.000 Kranke in 970.000 Nachtwachen, Tagpflegen und Besuchen.